

# Öko-Sonderausgabenpauschale / Thermische Gebäudesanierungen sowie Austausch eines fossilen Heizsystems beim Finanzamt steuerlich absetzbar!

Private Ausgaben können ab dem Veranlagungsjahr 2022 als Pauschalbeträge steuerlich abgesetzt werden.

## 1. Umstellung eines fossilen Heizkessels auf ein nachhaltiges Heizsystem

Bei nachgewiesenen Ausgaben von mehr als **€ 2.000,-** abzüglich aller ausbezahlten öffentlichen Förderungen, werden über einen Zeitraum von 5 Jahren jährlich **€ 400,-** Sonderausgabenpauschale berücksichtigt.

## 2. Durchführung von Thermischen Gebäudesanierungen

Bei nachgewiesenen Ausgaben von mehr als **€ 4.000,-** abzüglich aller ausbezahlten öffentlichen Förderungen, werden zB für Fenstersanierungen, Dämmung oberste Geschoßdecke, Dämmung der Fassade, etc. über einen Zeitraum von 5 Jahren jährlich **€ 800,-** Sonderausgabenpauschale berücksichtigt.

### Voraussetzung:

Die Gewährung bzw. Auszahlung einer entsprechenden Umweltförderung ist Voraussetzung. Die Förderstelle (KPC) übermittelt die Daten an die Förderdatenbank. Im Rahmen des Veranlagungsverfahrens werden die Sonderausgaben automatisch berücksichtigt.

### Beispiel Heizkesseltausch:

Bei einem Grenzsteuersatz von 30 % (steuerpflichtiges Einkommen von € 20.818,- bis € 34.513,-) können 5 Jahre lang bei einem Pauschalsatz von € 400,- **pro Jahr € 120,-** bzw. **in fünf Jahren € 600,- vom Finanzamt refundiert** werden.

### Beispiel Fenstertausch:

Bei einem Grenzsteuersatz von 30 % (steuerpflichtiges Einkommen von € 20.818,- bis € 34.513,-) können 5 Jahre lang bei einem Pauschalsatz von € 800,- **pro Jahr € 240,-** bzw. **in fünf Jahren € 1.200,- vom Finanzamt refundiert** werden.

Generell können je nach Steuersatz in der Regel von 20 % bis 50 % als Steuergutschrift der jeweiligen Ausgabenpauschale refundiert werden.